



Jahresbericht 2023

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis



Jahresbericht 2023

der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

über die Tätigkeiten der Ombudsstelle (OGWP),
des Ombudsgremiums der Universität (ohne UMG) und
der Gemeinsamen Untersuchungskommission für Universität und UMG

ÜBERSICHT

1.	Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (ohne UMG)-----	1
1.1	Anfragen an die Ombudsstelle -----	1
1.2	Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten-----	2
1.2.1	Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen -----	2
1.2.2	Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen-----	2
1.2.3	Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen -----	3
1.2.4	Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen -----	3
1.3	Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP -----	4
1.3.1	Nachweis eigener Vorarbeiten („Selbstplagiat“ bzw. „Textrecycling“) -----	4
1.3.2	Zur Angabe von Affiliation(en) bei wissenschaftlichen Publikationen -----	5
2.	Ombudsgremium (OG) -----	6
3.	Untersuchungskommission (UK) -----	6
4.	Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle -----	7
4.1	Erstellung & Bekanntmachung der Affiliationsrichtlinie -----	7
4.2	Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus-----	7
4.3	Prävention & Öffentlichkeitsarbeit -----	7
4.4	Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit -----	9
4.5	Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen -----	9
5.	Ausblick-----	10

1. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (ohne UMG)

Der Ombudsstelle obliegt die Geschäftsführung und administrative Unterstützung der Ombudsarbeit an der Universität (Ordnung § 17). Dazu zählen insbesondere

- Beratung bei Fragen/Konflikten bezüglich guter wissenschaftlicher Praxis (GWP); Annahme von Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten
- Unterstützung der Arbeit der [Ombudspersonen/des Ombudsgremiums](#) sowie der [Untersuchungskommission](#)
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellung des Jahresberichts für den Senat¹
- Koordination und Unterstützung von Maßnahmen zur Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens, der GWP-Lehre sowie des Erfahrungsaustauschs in der Universität
- Vernetzung zu GWP-Themen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Niedersachsen, DFG, Ombudsstellen anderer Einrichtungen, Ombudsman für die Wissenschaft)
- Rückkopplung mit dem Präsidenten (Jour fixes)

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Arbeit der Ombudsstelle lag in diesem Jahr auf der Erarbeitung und Verbreitung der „Richtlinie der Georg-August-Universität (einschließlich Universitätsmedizin) zur standardisierten Angabe der Affiliation bei wissenschaftlichen Publikationen (Affiliationsrichtlinie) (siehe 1.3.2 und 4.1).

1.1 Anfragen an die Ombudsstelle

Die Ombudsstelle wurde im Jahr 2023 99-mal kontaktiert (N = 99). Die Anzahl der Anfragen ist damit gegenüber den Vorjahren leicht gestiegen; der Anstieg betrifft jedoch nicht den Bereich der Konflikt-/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Im Folgenden werden die Anfragen thematisch näher aufgeschlüsselt:

Allgemeine Anfragen (n = 48)

Im Jahr 2023 erreichten die Ombudsstelle insgesamt 48 allgemeine Anfragen, die sich inhaltlich wie folgt aufschlüsseln lassen: Anfragen zu kollegialer Beratung bei Konfliktfällen (z.B. von Vertrauenspersonen, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Ombudspersonen & Beratungsstellen inkl. des Göttingen Campus etc.) (n = 17)², Anfragen mit Bezug zu GWP-Lehre (n = 13), universitätsinterne und -externe Anfragen zwecks Austauschs von Informationen/Vernetzung (n = 9), Konfliktmeldungen ohne unmittelbaren GWP-Bezug/Zuständigkeitsfragen (n = 9).

Beratungsanfragen zur guten wissenschaftlichen Praxis (n = 21)

In 21 Fällen haben Personen die Ombudsstelle kontaktiert, um sich – ohne, dass ein unmittelbarer Konflikt vorlag – zu den Regeln der GWP bzw. deren Anwendung beraten zu lassen. Anfragen kamen dabei sowohl von Wissenschaftler*innen als auch von Mitarbeitenden aus dem Wissenschaftsmanagement. Die Anfragen verteilten sich auf die folgenden Themenfelder: Angabe der Affiliation (n= 7); Aspekte GWP-konformen Publizierens (n = 4); Umgang mit Forschungsdaten (n = 2), geistiges Eigentum/„Selbstplagiat“ (n = 3), Forschungsethik (n = 3) und Nutzung von KI-Tools (n = 2). Dass es vergleichsweise viele Anfragen zur korrekten Angabe der Affiliation auf wissenschaftlichen Publikationen gab, ist einerseits auf die Veröffentlichung der Affiliationsrichtlinie der Universität (siehe 1.3.2 und 4.1) zurückzuführen; andererseits haben die Ombudsstelle bereits im Vorfeld (auch in den Vorjahren) regelmäßig Anfragen zu diesem Thema erreicht.

¹ Die Jahresberichte werden seit 2021 auf der Website der Ombudsstelle veröffentlicht.

² Eine kollegiale Konfliktberatung inkl. Vermittlungsgespräch wurde direkt von einer Ombudsperson durchgeführt.

Konfliktberatungen mit GWP-Bezug/Verdachtsmeldungen auf wiss. Fehlverhalten (n = 30)

In 30 Fällen haben sich Personen aufgrund von Konflikten mit Bezug zur GWP bzw. aufgrund des Verdachts auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten an das Ombudssystem gewandt. In sechs Fällen wurde eine bereits im Vorjahr begonnene bzw. eine zeitlich noch weiter zurückreichende Beratung fortgesetzt. Eine Verdachtsmeldung führte zur Einleitung eines Vorprüfverfahrens durch das Ombudsgremium (siehe 2.). Die Beratungen bei Konflikten mit GWP-Bezug bzw. Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten werden in den folgenden Abschnitten näher aufgeschlüsselt.

1.2 Beratung bei GWP-Konflikten/Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten

1.2.1 Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

In weitgehender Übereinstimmung mit den Zahlen der Vorjahre wurde knapp die Hälfte der Konflikt- bzw. Verdachtsmeldungen auch in diesem Jahr von Promovierenden eingereicht. Auch bei den Anteilen der übrigen Statusgruppen an den eingereichten Hinweisen zu GWP-Konflikten bzw. vermuteten GWP-Regelverstößen gab es im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügige Verschiebungen.

Status der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Professor*innen/Dozent*innen	3
Post-Doktorand*innen	7
Promovend*innen	13
Studierende	3
Sonstige bzw. Status unbekannt	4

1.2.2 Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen

Im Folgenden wird die Fachzugehörigkeit der den GWP-Konflikt bzw. den vermuteten Verstoß gegen die GWP-Regeln meldenden Personen aufgeschlüsselt. Die Mehrzahl der Meldungen kam, wie bereits in den Vorjahren, aus den Bereichen der Lebens- und Naturwissenschaften.

Fachzugehörigkeit der den Konflikt/Verdacht meldenden Personen:	
Geisteswissenschaften	1
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	5
Lebenswissenschaften/Medizin ³	13
Naturwissenschaften/Informatik	9

³ Bezüglich der Beratung von Personen aus der Universitätsmedizin ist anzumerken, dass für deren Beratung die Ombudspersonen der UMG zuständig sind. Die Ombudsstelle klärt Anfragende aus der UMG in diesen Fällen über diese Zuständigkeiten auf. Wenn diese dennoch eine Beratung seitens der Ombudsstelle wünschen, kann diese nur in Form einer ersten Einordnung des beschriebenen Konflikts vor dem Hintergrund der geltenden GWP-Regeln erfolgen. Für eine weitergehende fachspezifische Beratung bzw. Untersuchung der Konflikts-/ Verdachtsmeldung werden Personen aus der UMG regelhaft an die Ombudspersonen der UMG verwiesen.

Sonstige (interdisziplinär, keine Fachzugehörigkeit bzw. Fachzugehörigkeit unbekannt)	2
---	---

1.2.3 Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen

Alle Personen, die sich mit Konflikt-/Verdachtsfällen an das Ombudssystem gewandt haben, wurden – sofern möglich⁴ – durch die Ombudsstelle beraten. Eine Verdachtsmeldung wurde direkt an das Ombudsgremium, ohne vorherige Beratung, übergeben (siehe 2.) In nahezu allen Fällen dominierte bei den ratsuchenden Personen der Wunsch, das wahrgenommene Problem mit einer unbeteiligten Person zu besprechen, es vor dem Hintergrund der geltenden Regeln der GWP einordnen zu lassen und sich für den Umgang mit einem bestehenden GWP-Konflikt Rat einzuholen. Während die meisten Anfragen im Rahmen eines ausführlichen Beratungsgesprächs zum Abschluss gebracht werden konnten, fand in einzelnen Fällen eine Konfliktbegleitung über einen längeren Zeitraum hinweg statt. Auffällig ist, dass die Anzahl der persönlichen Gespräche, nach der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Dominanz telefonischer Beratungen, wieder deutlich zugenommen hat. Dies stellt insofern eine positive Entwicklung dar, als ein persönliches Gespräch – gerade im sensiblen Bereich der GWP-Konfliktberatung – erfahrungsgemäß hilfreich ist, um das bestehende Problem umfassend verstehen und ausgehend vom Anliegen der den Konflikt/Verdacht meldenden Person geeignete Handlungsoptionen identifizieren zu können. In knapp einem Fünftel der Fälle wurde eine Ombudsperson beratend eingebunden. In drei Fällen wurde auf Wunsch der ratsuchenden Person Kontakt mit der anderen Konfliktseite aufgenommen bzw. ein Vermittlungsversuch unternommen. Gerade bei komplexen Konfliktfällen, die zusätzlich Bereiche jenseits der GWP berühren, kann es sinnvoll sein, ratsuchende Personen (zusätzlich) an weitere Beratungsstellen zu verweisen oder – mit Zustimmung der ratsuchenden Person – direkten Kontakt zu diesen herzustellen. Dies ist in zehn der zur Beratung vorgelegten GWP-Konfliktmeldungen erfolgt.

Umgang mit Konflikt-/Verdachtsmeldungen (mehrere Aktivitäten pro Fall möglich):	
Beratung durch OGWP und/oder Ombudsperson (persönlich/telefonisch/online/schriftlich)	28
Beschaffung von Informationen	8
Hinzuziehung einer Ombudsperson/des Ombudsgremiums	5
Kontaktaufnahme mit anderer Konfliktseite/Vermittlungsversuch	3
Einleitung eines Vorprüfverfahrens durch das Ombudsgremium	1
Weiterleitung an/Einbindung von weiteren Beratungseinrichtungen (z. B. Ombudspersonen der UMG; Vertrauenspersonen der Fakultäten, Gleichstellungsbeauftragte, Konfliktmanagement, Rechts-/Personalabteilung, Vertrauensperson für Studierende, Koordinator*innen der Graduiertenschulen, Personalrat)	10

1.2.4 Den Konflikt-/Verdachtsmeldungen zugrundeliegende Themen

Von den in GWP-Konflikte involvierten bzw. einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußernden Personen wurden die im Folgenden aufgelisteten Themen in der Beratung angesprochen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Konflikt-/Verdachtsmeldungen weder um festgestelltes noch

⁴ In zwei Fällen haben Personen einen GWP-Konflikt schriftlich gemeldet, jedoch das darauf erfolgte Beratungsangebot der Ombudsstelle nicht angenommen.

ausgeschlossenes Fehlverhalten handelt und die thematische Zuordnung allein auf Grundlage des Berichts der hinweisgebenden Personen erfolgt.

Themen der Beratung bei GWP-Konflikten/geäußertem Verdacht auf wiss. Fehlverhalten (mehrere Themen pro Fall möglich):	
Betreuung/Betreuungsverhältnis	7
Autorschaft	9
Geistiges Eigentum („Ideendiebstahl“, Plagiat)	6
Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch; Behinderung wissenschaftlicher Karriere	11
Umgang mit Daten (Falschangabe, Datennutzung)	7

Die Anzahl der Konflikte, die auf eine Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch; Behinderung wissenschaftlicher Karriere hindeuten, hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Kategorie typischerweise in Verbindung mit anderen Konflikten (z.B. um Autorschaften oder eine als unzureichend empfundene Betreuung) auftritt. Das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen und Machtmissbrauch gelten laut Leitlinie 4 des DFG-Kodex als Praktiken, die es durch entsprechende Maßnahmen in den wissenschaftlichen Einrichtungen zu verhindern gilt. Einer objektiven Beurteilung derartiger Vorwürfe im Rahmen eines Ombudsverfahrens sind jedoch oftmals Grenzen gesetzt. Zum einen scheuen gerade Wissenschaftler*innen im frühen Karrierestadium eine Vorprüfung durch das Ombudsgremium, da eine solche Prüfung zumeist nicht ohne Preisgabe ihrer Identität gegenüber der beschuldigten Person möglich ist; zum anderen stößt eine Untersuchung im Rahmen des Ombudssystems auch deshalb an Grenzen, weil problematische Situationen häufig in mündlichen Interaktionen, ohne Beisein von Zeugen, entstehen und sich Vorwürfe bzgl. der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch oder auch der Behinderung der wissenschaftlichen Karriere daher schwer belegen lassen. Angesichts der Tatsache, dass die Ombudsstelle Meldungen über einen längeren Zeitraum überblickt, lässt sich bei Beschwerden, die sich wiederholt gegen bestimmte Personen richten, zumindest nicht ausschließen, dass das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen/Machtmissbrauch und/oder der Behinderung der wissenschaftlichen Karriere „System“ hat.

1.3 Reflexion zu ausgewählten Themen der GWP

Die in den Beratungsgesprächen thematisierten Fragen und Konfliktsituationen sind in der Regel hochindividuell und lassen daher keine generalisierenden Schlüsse zu. Die Ombudsstelle nimmt den Jahresbericht, wie bereits in den Vorjahren, gleichwohl zum Anlass, einzelne GWP-bezogene Aspekte, die in den Beratungen (z. T. auch nur als Neben aspekt) zur Sprache kamen, ausführlicher in den Blick zu nehmen.

1.3.1 Nachweis eigener Vorarbeiten („Selbstplagiat“ bzw. „Textrecycling“)

Der Nachweis fremder, aber auch eigener Vorarbeiten gehört zu den Grundsätzen der GWP. In ihrem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ stellt die DFG entsprechend heraus, dass „[d]em Gedanken „Qualität vor Quantität“ Rechnung tragend, [...] Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unangemessen kleinteilige Publikationen [vermeiden]. Sie beschränken die Wiederholung der Inhalte ihrer Publikationen als (Co-)Autorinnen und (Co-)Autoren auf den für das Verständnis des Zusammenhangs erforderlichen Umfang. Sie zitieren ihre zuvor bereits öffentlich zugänglich gemachten Ergebnisse, sofern darauf nach dem disziplinspezifischen Selbstverständnis nicht ausnahmsweise verzichtet werden darf“ (Kodex 2019, vgl. Erläuterung zu Leitlinie 13). Im Einklang damit verlangt die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Göttingen den „vollständige[n]

und korrekte[n] Nachweis von eigenen und fremden Vorarbeiten“ (§ 1d) und betont in § 9 Abs. 1, dass „[e]ine wiederholte Veröffentlichung derselben Ergebnisse [...] einen ausdrücklichen Hinweis auf die Erstveröffentlichung enthalten [muss]. Dies gilt auch für Übersetzungen von wissenschaftlichen Publikationen.“

Insofern sich die Wiederverwendung eigener, bereits veröffentlichter Texte/Textabschnitte – auch als Textrecycling⁵ bezeichnet – nicht per se verbietet, kommt es aus Sicht der GWP darauf an, Praktiken eines legitimen „Textrecyclings“ von unredlichem Textrecycling zu unterscheiden. Die Bewertung, wann und in welchem Ausmaß eine wiederholte Veröffentlichung von Inhalten zulässig ist, kann sich allerdings erheblich in den verschiedenen Fachdisziplinen unterscheiden und verlangt somit stets eine fallbezogene Prüfung. So können Textwiederholungen z. B. gerechtfertigt sein, um etablierte Methoden zu beschreiben oder Publikationen mittels Übersetzung in eine andere Sprache einem breiteren Rezipientenkreis zugänglich zu machen. Von einem Verstoß gegen die Regeln der GWP ist beim „Recyclen“ eigener, bereits veröffentlichter Texte/Textabschnitte in aller Regel dann auszugehen, wenn der/die Verfasser*in die Wiederholung (auch wenn sie in paraphrasierter Weise erfolgt) nicht transparent macht. Dieser Verstoß gegen die Nachweispflicht wird häufig auch als „Selbstplagiat“ bezeichnet. Mit diesem Begriff wird die spezifische GWP-Problematik, die mit der Wiederverwertung eigener, bereits veröffentlichter Texte verbunden sein kann, jedoch nur zum Teil erfasst. So eignet sich ein*e Wissenschaftler*in mit der Wiederverwendung eigener Texte kein fremdes geistiges Eigentum an. Problematisch ist vielmehr der Verzicht auf die Angabe der ursprünglichen Veröffentlichung. Die Leser*innen eines Textes werden somit nicht über den/die Urheber*in des Textes getäuscht, wie es der Begriff des Plagiats suggeriert, sondern vielmehr über die Neuheit/Originalität der Inhalte.

Worin liegt nun konkret das Problem solcher nicht kenntlich gemachter Wiederholungen? Zum einen nähren sie den Verdacht, dass Wissenschaftler*innen ihre Publikationsliste in unredlicher Weise „aufzublähen“ versuchen, um sich damit Vorteile im wissenschaftlichen Wettbewerb zu verschaffen. Obgleich die DFG den Vorrang der Qualität wissenschaftlicher Arbeiten vor deren Quantität betont, bestehen quantitative Anreize im Wissenschaftssystem mehr oder weniger subtil fort. Besonders problematisch ist eine nicht gekennzeichnete erneute Veröffentlichung bereits publizierter Inhalte im Kontext kumulativer Qualifikationsarbeiten, da hier die Erwartung besteht, dass es sich jeweils um originale und somit hinreichend voneinander unterscheidbare Arbeiten handelt. Zum anderen kann ein nicht als solches gekennzeichnetes Textrecycling Forschenden die Erfassung und Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur erschweren, da es sie bei der Erarbeitung des Forschungsstands Zeit kostet, Doppelpublikationen als solche zu erkennen bzw. das bereits Bekannte von Neuem zu unterscheiden.⁶

1.3.2 Zur Angabe von Affiliation(en) bei wissenschaftlichen Publikationen

Dass Wissenschaftler*innen ihre Zugehörigkeit zu einer oder ggf. auch mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen von wissenschaftlichen Veröffentlichungen angeben gehört zu den Standards der wissenschaftlichen Kommunikation. Affiliationsangaben erleichtern z.B. die Identifikation und Kontaktaufnahme von Wissenschaftler*innen. Zugleich wird über die Angabe der Affiliation die Zuordnung von Forschungsleistungen zu wissenschaftlichen Institutionen sichergestellt. Mit der am 8.

⁵ Der Begriff des „Textrecyclings“ wird seit einiger Zeit neben dem Begriff des „Selbstplagiats“ verwendet. Während der Begriff des Selbstplagiats bereits den Vorwurf eines Regelverstößes impliziert, handelt es sich bei „Textrecycling“ um einen neutralen Oberbegriff, der die Bewertung einer wiederholten Veröffentlichung eigener Texte/Textabschnitte noch offenlässt.

⁶ Für weitere Informationen siehe den erläuternden [Kommentar](#) im DFG-Portal „Wissenschaftliche Integrität“. Aufschlussreich ist zudem die differenzierte [Analyse](#) zum Thema „Textrecycling“, die im Rahmen des beim Ombudsman für die Wissenschaft angesiedelten Projekts „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität – Umgang mit Plagiaten“ erstellt wurde.

November 2023 im Präsidium beschlossenen ["Richtlinie zur standardisierten Angabe der Affiliation bei wissenschaftlichen Publikationen" \(Affiliationsrichtlinie\)](#) reagiert die Universität auf den Umstand, dass Publikationen für die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen, v.a. auch in internationalen Rankings, weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Die Affiliationsrichtlinie soll sicherstellen, dass die an der Universität erbrachten Forschungsleistungen sowohl den Autor*innen als auch der Institution korrekt zugeordnet werden können. Obgleich die Universität aktuelle Bestrebungen begrüßt, die Abstand von herkömmlichen Bewertungsmaßstäben wie Rankings und der „publish or perish“-Mentalität nehmen (z.B. die [Initiative der EU](#)), kann sie sich dem „alten System“ nicht vollends verweigern und ist auf gute Platzierungen in den Rankings – nicht zuletzt im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des Standort Göttingen – angewiesen. Die Affiliationsrichtlinie gilt für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität, einschließlich der UMG, und soll sie dabei unterstützen, ihre Affiliation mit der Universität korrekt und einheitlich (vgl. dazu die Vorgaben in § 4) anzugeben.

Auch aus der Perspektive der guten wissenschaftlichen Praxis ist die korrekte Angabe von Affiliationen im Rahmen von wissenschaftlichen Veröffentlichungen relevant. So können falsche Angaben – insbesondere die Nennung von Institutionen, zu denen keine Zugehörigkeit besteht oder bestand (etwa aus dem Wunsch heraus, das eigene Prestige zu steigern) – als Falschangabe und somit als wissenschaftliches Fehlverhalten gewertet werden. Anreize für solche Falschangaben oder auch die „Aufblähung“ von Affiliationsangaben werden z.T. auch von Forschungseinrichtungen gesetzt, die Wissenschaftler*innen Geld dafür anbieten, wenn diese sie als Affiliation auf ihren Publikationen führen.

Die Affiliationsrichtlinie der Universität stellt zum einen klar, dass von einer Affiliation nur dann auszugehen ist, wenn ein Mitglieds- oder Angehörigenverhältnis mit der Universität besteht und nicht nur unerhebliche Anteile der zu veröffentlichenden Forschungsarbeit an der Universität entstanden sind (vgl. § 3). Dies bedeutet, dass Wissenschaftler*innen mit mehrfachen institutionellen Zugehörigkeiten für jede Veröffentlichung sorgfältig prüfen müssen, welche dieser Zugehörigkeiten für die Erarbeitung der zur Publikation vorgesehenen Forschungsergebnisse tatsächlich eine notwendige Affiliationsangabe darstellt. Ferner ist zu beachten, dass eine Förderung von Open-Access-Publikationen aus dem universitären Publikationsfonds für Autor*innen mit mehreren Affiliationen nur dann zulässig ist, wenn als erste Affiliation die Universität angegeben wird (vgl. § 5). Zum anderen macht die Affiliationsrichtlinie Vorgaben dafür, wie die Affiliation mit der Universität auf standardisierte Weise anzugeben ist (vgl. § 4).

2. Ombudsgremium (OG)

In diesem Jahr wurde ein Vorprüfverfahren nach § 22 der Ordnung durchgeführt; einzelne Ombudspersonen waren zudem mit Beratungen sowie der Überprüfung von an sie herangetragenen Konflikten mit Bezug zur GWP befasst (siehe 1.2.3).

Ausgangspunkt für die Aufnahme des Vorprüfverfahrens entsprechend der Ordnung § 22 (1) war ein dem Ombudsgremium vorgelegter Hinweis, dass ein*e Wissenschaftler*in Textabschnitte aus früheren Veröffentlichungen in späteren Arbeiten erneut veröffentlicht habe, ohne diese Wiederverwertung in ausreichendem Maße kenntlich zu machen. Das Vorprüfverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Zur Einordnung der Wiederverwendung eigener bereits publizierter Texte aus der Perspektive der GWP siehe Abschnitt 1.3.1

3. Untersuchungskommission (UK)

Im Jahr 2023 war bei der Untersuchungskommission kein Verfahren anhängig.

Da die Amtszeit von Frau Prof. Boos als Mitglied der UK zum 30.09.2023 endete, wurde Frau Prof. Seeber vom Senat zum 01.10.2023 als neues Mitglied für eine vierjährige Amtszeit bestellt.

4. Weitere Aktivitäten der Ombudsstelle

4.1 Erstellung & Bekanntmachung der Affiliationsrichtlinie

Koordiniert durch die Ombudsstelle wurde in Anlehnung an die Empfehlung „Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen“ der HRK (2018) und in Rücksprache mit verschiedenen Einrichtungen der Universität (u.a. SUB, Rechtsabteilung, UMG, Göttingen Campus) eine "Richtlinie zur standardisierten Angabe der Affiliation bei wissenschaftlichen Publikationen" (Affiliationsrichtlinie) erarbeitet. Nach Vorstellung des Entwurfs im Göttingen Campus Council, Dekanekonzil und Senat wurde die Affiliationsrichtlinie am 8. November 2023 vom Präsidium nach Stellungnahme des Senats beschlossen. Zur Unterstützung von deren Umsetzung wurde im Rahmen der Homepage der Ombudsstelle eine [Website mit ergänzenden Hinweisen](#) eingerichtet und die Veröffentlichung der Affiliationsrichtlinie über die Newsletter des Präsidenten und der Ombudsstelle bekanntgegeben.

4.2 Vernetzung im Rahmen von Universität & Göttingen Campus

Die Ombudsstelle steht im Kontext ihrer Beratungstätigkeit regelmäßig in Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Funktionsträger*innen der Universität bzw. des Göttingen Campus, deren Arbeit Schnittstellen zum Themenfeld der GWP bzw. damit verbundenen Konflikten aufweist.

Im April 2023 fand auf Initiative der Ombudsstelle ein Treffen mit den von den Fakultäten bzw. Graduiertenschulen eingesetzten Vertrauenspersonen statt. Auch wenn das Amt der Vertrauensperson – anders als das der zentralen Ombudspersonen – nicht in der Ordnung der Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verankert ist, werden die Vertrauenspersonen innerhalb der Fakultäten/Graduiertenschulen durchaus auch zu Themen aus dem Bereich der guten wissenschaftlichen Praxis angefragt. Gerade wenn es um Fragen zu fachspezifischen Gepflogenheiten geht, kann die Möglichkeit einer solchen fachnahen Beratung von Vorteil sein. Das Treffen mit den Vertrauenspersonen hatte daher zum Ziel, Schnittstellen zwischen der zentralen Ombudsarbeit und der Beratungstätigkeit der Vertrauenspersonen herauszustellen und die Vernetzung in diesem Bereich zu stärken.

Zur Stärkung des kollegialen Austauschs der Beratungseinrichtungen an der Universität hat die Ombudsstelle, soweit zeitlich möglich, auch in diesem Jahr an den monatlichen Treffen des [Arbeitskreises Konfliktprävention](#) teilgenommen.

Ferner beteiligte sich die Ombudsstelle als Mitglied der Begleitgruppe am Projekt [„Frauen fehlen: Promotionsbedingungen und -abbrüche als Teil der Leaky-Pipeline“](#), das durch den Gleichstellungs-Innovations-Fonds (GIF) der Universität gefördert und von den Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) durchgeführt wird.

Darüber hinaus wurde die Ombudsstelle als Sachverständige beratend am studentischen Ideenwettbewerb „Nachhaltig.Zukunft.Studieren“ beteiligt.

4.3 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit

Die Ombudsstelle unterstützt die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten insbesondere durch Vorträge zur guten wissenschaftlichen Praxis und dem Ombudssystem. Auf Wunsch berät die Ombudsstelle Lehrende, die Veranstaltungen zur GWP planen und unterstützt diese Veranstaltungen – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – auch mit Beiträgen zu ausgewählten Themen. Im Jahr 2023 hat die Leiterin der Ombudsstelle folgende Vorlesungen bzw. Vorträge im Rahmen von (Lehr-)Veranstaltungen an Universität & Göttingen Campus gehalten:

- Vorlesung „Berufsethische Grundlagen und gute wissenschaftliche Praxis“ (für B.Sc. und M.Sc., Blockveranstaltung: Gesellschaftliche, Ethische und Rechtliche Grundlagen für Data Science), 13.02.2023
- Vortrag „The Ombudssystem of the University of Göttingen“ (für Promovierende der GGNB), 07.03.2023 & 19.09.2023
- Vorlesung (online) „With good research practice through your doctoral studies – what the Ombuds Office can do for you“ (für Promovierende aller Graduiertenschulen, koordiniert durch die GFA), 11.04.2023
- Vorlesung „Good Research Practice: How to respect intellectual property in your work“ (Modul Breeding Schemes in Plant and Animal Breeding), 13.04.2023
- Vorlesung „Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Verfahrenswege“ (für Promovierende des Promotionskollegs UMG, Wahlfach Wissenschaftskompetenz in der Medizin), 24.05.2023 & 11.10.2023
- Vortrag „Good Research Practice: Counselling and support services in case of conflict“ (für Promovierende im GRK 2824 Heart & Brain, 12.06.2023
- Vorlesung „Good scientific practice or what it means to be a good scientist“ (Modul Scientific Writing and Presenting für Doktoranden, v. a. der Nutztierwissenschaften), 05.07.2023
- Vortrag „Good Research Practice: Counselling and Support Services in case of conflicts“ (Seminar Good Scientific Practice für Promovierende der GGNB), 07.03.2023 & 19.09.2023
- Vortrag „Good Research Practice: Counselling and Support Services at the University“ (für Promovierende der GGG im Rahmen der Onboarding-Veranstaltung), 06.11.2023
- Vorlesung „Gute wissenschaftliche Praxis & Forschungsethik“ (für Medizinstudierende/Promovierende der Medizin im Modul 2.4), 06.12.2023

Am 17.08.2023 hat die Leiterin der Ombudsstelle zudem an einem von der Graduiertenschule GAUSS initiierten Online-Austausch der GWP-Lehrenden zum Thema KI-Tools und gute wissenschaftliche Praxis teilgenommen.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas „Gute wissenschaftliche Praxis“ umfassten:

- Vortrag „AI & Research Integrity“ im Rahmen des 26th Open Science Meet-Up der SUB, 15.03.2022
- Teilnahme als Panelist am 27th Open Science Meet-Up zum Thema „Towards Improving Research Assessment – A Reality Check“ der SUB, 10.07.2023
- Informationsstand im Rahmen von [„Research in Europe. Information Event for Early Career Researchers“](#) organisiert von KoWi – European Liaison Office of the German Research Organizations, 12.10.2023.
- Erstellung von Newslettern für das Netzwerk der GWP-Lehrenden und weitere GWP-Multiplikator*innen an Universität und Göttingen Campus (März, August & November 2023)

Zwecks Austauschs und eigener Weiterbildung hat die Ombudsstelle zudem an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Informationsveranstaltung des Teams Digitales Lernen und Lehren „KI in der Lehre“, 21.09.2023
- Vortrag & Diskussion: „Geschlechtsbezogene Gewalt an Universitäten. Ergebnisse der UniSAFE-Umfrage“ (Referentin: Claudia Schredl, organisiert von der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität), 30.11.2023.

4.4 Externe Vernetzung & Unterstützung der Ombudsarbeit

Die Ombudsstelle steht in regelmäßigem Austausch mit universitätsexternen Akteur*innen im Bereich der GWP. Dazu zählen insbesondere:

- die [Geschäftsstelle des Ombudsmann für die Wissenschaft](#),
- das [Team „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG](#) (Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung),
- das [Netzwerk der Ombudsstellen in der Wissenschaft](#),
- das [Netzwerk der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen](#),
- das Netzwerk der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft⁷
- das [Netzwerk der GWP-Trainer*innen im Rahmen von UniWiND](#),
- sowie Ombudspersonen anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland

Im Rahmen des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft wurde im Juli 2023 auf Basis einer für die Ombudspersonen der Universität Göttingen erstellten Vorläuferversion eine „*Handreichung für Ombudspersonen in der Wissenschaft*“ publiziert, die allen Ombudspersonen in Deutschland zur Verfügung steht. Die Handreichung ist als Mustervorlage konzipiert, die an die institutionellen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung angepasst werden kann. Die Handreichung ist über [Zenodo](#) bzw. die [Website des Ombudsmann für die Wissenschaft](#) abrufbar.

In gemeinsamer Koordination mit der Leiterin der Ombudsstelle der MH Hannover hat am 01.03.2023 das 7. Netzwerktreffen der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hannover stattgefunden. Die Netzwerktreffen finden jährlich alternierend in Hannover und Göttingen statt.

Auf Einladung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg hat die Leiterin der Ombudsstelle am 29.03.2023 einen Online-Vortrag zur Verankerung von „*GWP im Hochschulalltag*“ gehalten und in diesem Rahmen das Ombudssystem sowie die bestehenden Maßnahmen zur Vermittlung und Sichtbarmachung von GWP an der Universität Göttingen vorgestellt.

Am 20./21.06.2023 fand das 2. Präsenz-Netzwerktreffen der Ombudsstellen in der Wissenschaft an der Universität Leipzig statt. Die Treffen dienen der Vernetzung und dem Austausch der Leitungen von Ombudsstellen, die als Koordinationsstellen für den Themenbereich der GWP an immer mehr wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert werden. Auf dem diesjährigen Präsenztreffen wurden u.a. mögliche Auswirkungen des Hinweisgeberschutzgesetzes auf die Ombudsarbeit diskutiert.

Auf Einladung der Berlin University Alliance (BUA) war die Leiterin der Ombudsstelle zudem als Gutachterin (open review) im internen Ausschreibungsprogramm der BUA „*Objective 3: Advancing Research Quality and Value, Funding, Line ,Implementation Projects“*“ tätig.

4.5 Beiträge zu/Teilnahme an universitätsexternen Veranstaltungen

Die Leiterin der Ombudsstelle hat sich 2023 mit verschiedenen Beitragsformaten an universitätsexternen Veranstaltungen mit Bezug zur GWP und dem Ombudssystem beteiligt bzw. an Veranstaltungen mit GWP-Bezug teilgenommen:

- Gastvortrag „*Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen: Rahmenbedingungen, Aufgaben, Arbeitspraxis*“ für BA Public Health/Gesundheitswissenschaften, online, Universität Bremen, 23.01.2023

⁷ Da die Ombudsstelle seit 2020 im Rahmen eines Kooperationsvertrags auch für das DPZ (als einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft) zuständig ist, nimmt die Leiterin der Ombudsstelle – soweit terminlich möglich – auch an den Netzwerkveranstaltungen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft teil.

- Gastvortrag „Forschungsethik & gute wissenschaftliche Praxis“ für B.Sc., HAWK/UMG, 24.01.2023 & 05.12.2023
- Teilnehmerin am Podiumsgespräch „Wissenschaftliche Integrität, Personalführung, Forschungsethik, Rechtsfragen: Müssen Ombudspersonen alles können?“ im Rahmen des Symposiums des Ombudsmann für die Wissenschaft „Was dürfen und sollen Ombudspersonen? – Rahmen und Grenzen der Ombudsarbeit“, Berlin, 16.02.2023
- Online-Teilnahme an Tagung „Künstliche Aufregung oder Disruption? KI in der Hochschulbildung: Zwischen Hoffnung, Hype und Risiko -- Einladung zu Impulsen, Podiumsdiskussion und Barcamp --hybrid an/aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“, 27.02.2023
- Teilnahme an Online-Meeting des UniWiND-Netzwerks „Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer“, Schwerpunktthema: GWP (vermitteln) & KI, online, 09.05.2023
- Teilnehmerin am Workshop „Textgenerierende KI und gute wissenschaftliche Praxis“ ausgerichtet von den Dialogforen-Projekten zur Stärkung wissenschaftlicher Integrität beim Ombudsmann für die Wissenschaft, Berlin, 27.06.2023. Der Bericht kann [hier](#) abgerufen werden; eine ausführliche Darstellung der Diskussionsergebnisse wurde [hier](#) publiziert.

5. Ausblick

Für das kommende Jahr sind bereits eine Reihe von Veranstaltungen in Planung. So steht die Ausrichtung des 8. Netzwerktreffens der Ombudspersonen an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen am 14.02.2024 in Göttingen an. Darüber hinaus ist die Ombudsstelle zu einer Reihe von Lehrveranstaltungen eingeladen und wird sich am 14.03.2024 mit einem Informationsstand am PostDoc-Fair des Göttingen Campus Postdoc Netzwerk beteiligen. Ende 2024 steht aufgrund des Auslaufens der Amtszeiten von einigen Mitgliedern des OG und der UK eine Nachbesetzung und entsprechende Einarbeitung der neuen Gremienmitglieder an. Zudem ist eine Überarbeitung des Website-Auftritts der Ombudsstelle in Planung.

gez.

Dr. Katharina Beier

Göttingen, den 22.01.2024

www.uni-goettingen.de/ombudswesen